

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 91 (1996)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1995

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

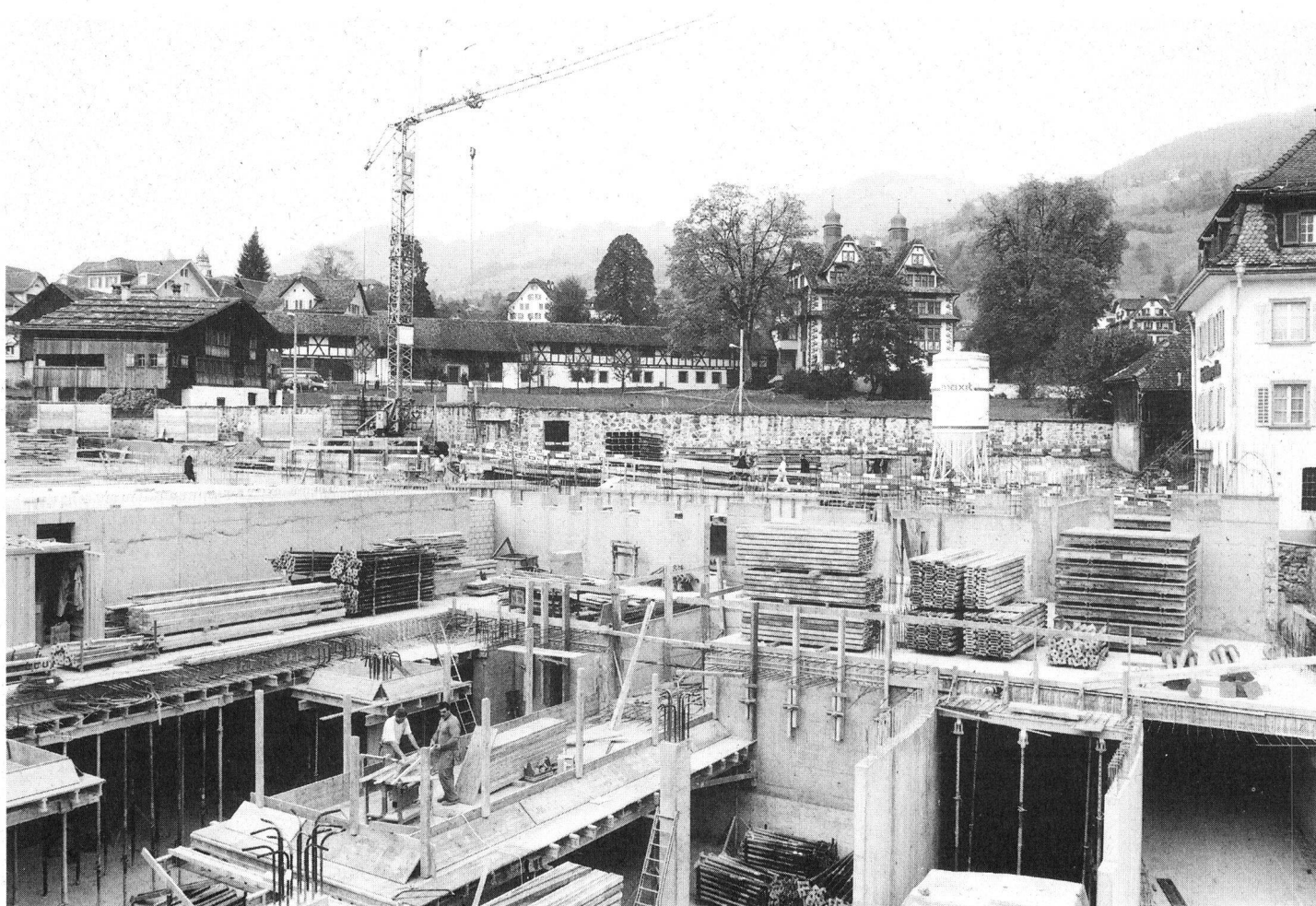
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESBERICHT 1995



Schwerpunkte

Eigenartige kulturelle Prioritäten setzt sich die Stiftung Ital-Reding-Haus in Schwyz: in ihrem alten Herrensitz – im Hintergrund sichtbar – veranstaltet sie allerhand Schönegeistiges, schaut aber untätig zu, wie eine der wichtigsten Partien des alten Fleckens Schwyz der Spekulation geopfert wird. Als Nachbar wäre sie selbstverständlich zu einer Einsprache berechtigt gewesen und als Stiftung, die unter der Aufsicht des Bundes steht, zu einer solchen sogar – mindestens moralisch – verpflichtet.

Bei seiner Sitzung vom November 1995 hat der Zentralvorstand beschlossen, seine folgende Zusammenkunft im März auf zwei Tage auszudehnen und die zusätzliche Zeit für die Diskussion und Festlegung von Schwerpunkten hinsichtlich der künftigen Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes zu verwenden. Bekanntlich lässt sich die Existenzgrundlage einer ideellen Vereinigung als Kreislauf – oder je nachdem als Teufelskreis – darstellen. Die vorhandenen Finanzen bestimmen die verfügbare quantitative und qualitative Kapazität, diese ermöglicht bestimmte Lei-

stungen, die durch *Public relations* bekannt gemacht werden können und so dem Verein ein *Image in der Öffentlichkeit* verschaffen, die daraufhin durch Mitgliedschaft oder sonstige Beiträge die *Finanzen* des Vereins aufnet. Dieser Kreislauf ist beim Schweizer Heimatschutz relativ klein – seine Geschäftsstelle verfügt über 2,9 Vollstellen; zum Vergleich seien der Schweizerische Bund für Naturschutz mit deren 40 und der WWF mit 70 erwähnt. Es muss etwas geschehen. Zwei Schwerpunkte hat der Zentralvorstand bereits gesetzt, nämlich zum einen mit dem Beschluss als solchem, und zum anderen hat er der Begleitung der Expo 2001 höchste Priorität zuerkannt.

Beides verursachte erheblichen Aufwand in einem Zeitabschnitt, der alle Jahre wieder vollumfänglich mit der Abfassung des Jahresberichts, der Mitarbeit an der Jahresrechnung und mit der Vorbereitung der Sitzungen ausgelastet ist, für welche diese und viele weitere Themen möglichst knapp, aber doch vollständig und übersichtlich aufgearbeitet werden müssen. Die Geschäftsstelle hat deshalb aus eigener Initiative eine Gewichtung vorgenommen und den Jahresbericht 1995 etwas kürzer und schnörkelloser als auch schon abgefasst. Sie dankt für das Verständnis und blickt den Entscheiden des Zentralvorstandes hoffnungsfroh entgegen.

Sympathischer Heimatschutz



Auf der Werbetafel am Dorfeingang reiht die Gemeinde Splügen den Wakker-Preis als eine der touristischen Attraktionen ein, dies im richtigen Verständnis des Preises, den sie für die heimatschutzverträgliche Ausübung ihrer touristischen Aktivitäten erhalten hat.

Hinsichtlich des *Wakker-Preises* hat sich in den letzten 13 Jahren offensichtlich eine meteorologische Kontinuität abgezeichnet: immer, wenn die Übergabe auf den zweiten oder dritten der drei mittleren jeweils reservierten Junisamstage angesetzt wird, kann sie im Freien erfolgen, während am ersten Samstag – und das war im erwähnten Zeitraum zweimal der Fall – das Wetter die Festgemeinde unter Dach trieb. In Splügen wäre eine Übergabe unter freiem Himmel zwar knapp möglich gewesen, wenn die Infrastruktur mobiler gewesen wäre, doch fiel die Entscheidung zugunsten der Dorfkirche leicht: die schneeweissen Wände und das naturbelassene Holz bildeten einen wunderschönen optischen Rahmen für die fröhlichen Lieder des gemischten Chors.

Der Präsident des SHS, *Ronald Grisard*, begann seine Laudatio mit dem fünfzigsten Jahrestag des Zweiten Weltkrieges und den Zerstörungen, die dieser verursacht hatte. Er leitete über zur abschliessenden Bautätigkeit,

die auch der Tourismus mitverursachte, dies um so mehr, als auch eine Hochkonjunktur den Arbeitenden mehr und mehr Ferien erlaubte. Den Tourismus erklärte der Redner aus zwei Gründen zum Gegenstand grössten Interesses des SHS, nämlich insofern, als dieser – sorgfältig betrieben – eine kulturelle Bereicherung darstellt und andererseits, weil der SHS darüber wacht, dass touristische Einrichtungen nicht die kulturellen Werte der Tourismusgebiete zerstören. In *Splügen*, so erklärte er, habe der SHS bei seinen Recherchen einen Ort gefunden, der seinen auf der alten Pass- und Säumertradition beruhenden Tourismus sehr subtil den modernen Anforderungen angepasst und dabei doch der Erhaltung des historischen Dorfkerns Rechnung getragen habe.

In seinen Dankesworten kehrte der Gemeindepräsident, *Joachim Catrina*, zurück zu den Anfängen, die die Gemeinde zum Hauptsammelobjekt des Schoggitalers 1972 gemacht hatten, worauf die Stiftung «Pro Splügen» gegründet

wurde. Diese, den Heimatschutz, initiative Private, die gesamte Bevölkerung und die politische Gemeinde, aber auch Bund und Kanton bezeichnete er als «treibende Kräfte» bei der Verfolgung des Ziels, dessen Erreichen heute mit dem Wakker-Preis honoriert werde.

Die nächsthöhere Ebene repräsentierte der Bündner Regierungsrat *Joachim Caluori*. Er dankte im Namen des Kantons der Gemeinde für deren Anstrengungen und stellte die Auszeichnung in einen kantonalen Rahmen. Er verschaffte der Zuhörerschaft einen Einblick in die weit über tausendjährige dokumentierte Geschichte Splügens und arbeitete den Zusammenhang zwischen Passlage, Natur, Politik und Eisenbahnbau plausibel heraus. Zum Schluss ermahnte er die Gemeinde, zwischen Tourismus, Tradition und zukünftiger Bautätigkeit den für sie massgeschneiderten Weg zu suchen und zu finden. Wer nicht sofort abreisen musste, konnte noch unter der Führung *Kurt Wanners*, Präsident der «Pro Splügen», das

Dorf und anschliessend im fröhlich dekorierten und als «Beizli» eingerichteten Foyer der Turnhalle dessen sympathische Bevölkerung kennenlernen. Viele jedoch blieben über Nacht und nahmen an einem der drei Sonntagsprogramme teil. Deren zwei hatte der Bündner Heimatschutz organisiert und auch finanziell getragen – herzlichen Dank! Eine Gruppe fuhr nach Zillis, um die Kirche mit den berühmten Deckenmalereien zu besuchen, die andere besichtigte das Schloss Reichenau, das in Privatbesitz und normalerweise nicht öffentlich zugänglich ist, weshalb fast zu viele diese Gelegenheit nutzen wollten. Die Gemeinde Splügen bot ein drittes Programm an, das mehr den Charakter eines Härtetests hatte, denn über Nacht hatte es geschneit. Der erste Teil des Ausfluges führte im Bus zur Staumauer des Lago di Monte Spluga, worauf ein Fussmarsch über das Trasse des schwindelerregenden alten Säumerweges durch die grandiose Cardinellschlucht folgte. Das Mittagessen fand in einem stimmungsvollen alten Schmugglerlokal statt. Nicht zum erstenmal hat der SHS im selben Jahr *zwei Heimatschutzpreise* vergeben, aber wohl selten für so gegensätzliche Objekte. Das eine ist ländlich, kirchlich, so gross wie ein kleines Häuschen, entstanden im Lauf von Jahrhunderten als romanischer Bau in traditionellem Natursteinmauerwerk, und seine Retter trugen mit viel eigener Handarbeit zu seiner Erhaltung bei. Das andere ist städtisch, weltlich, gigantisch gross, auf einmal im Stil des Art déco als geschweisster und verkleideter Stahlbau erstellt, und für seine Rettung mussten mit politischen Aktionen Millionen beschafft werden. Der geneigte Leser hat es schon erraten: das erstgenannte Objekt ist die *alte Kirche von Montbrelloz FR*, das zweite ist der grosse Saal *des Métropole in Lausanne*.

Für die Reparatur des Daches der Kirche von Montbrelloz hat der SHS schon vor Jahren Fr. 10 000.– beigetragen, und bei der Präsentation des Objekts, das zwar noch nicht fertig restauriert, aber nun als gerettet zu betrachten ist, zeigte sich, dass der Betrag gut angelegt war. Die Preisübergabe fand an einem schönen Sommertag in intemem Rahmen statt. Für das Métropole waren die Fr. 5000.–, aus denen der Preis besteht, natürlich ein kleiner Beitrag in die Portokasse; der Sinn des Preises, dessen Zusprechung zum entsprechenden Termin publiziert wurde, lag im Presseecho, infolge dessen der Waadtländer Grossrat zu seinem Beschluss über den Beitrag von Fr. 3 000 000.– motiviert werden sollte. Ganz allgemein versuchte das Aktionskomitee, die Erhaltung des grossen Saals des Métropole in erster Linie mit dessen Qualitäten als Konzertsaal zu begründen und weniger mit Heimatschutzanliegen, die offenbar seiner Meinung nach in der Bevölkerung und in der Politik weniger gelten als die Bedeutung der Stadt als überregionales Kulturzentrum.

Als «Danaergeschenk» bezeichnen gewisse Leute ein Geschenk, das seinem Empfänger Unheil bringt. Der Begriff stammt aus Homers Odyssee und bezeichnete dort das trojanische Pferd. Als ein solches schien sich lange Jahre das *Legat Rosbaud* auszuwirken, das der SHS in den 70er Jahren erhalten hatte. An zwei Orten versuchte er erfolglos, eine Trägerschaft zu finden oder aufzubauen, die den Zweck des Legats, nämlich «die Errichtung eines neuen Naturschutzgebietes oder die Erweiterung eines bereits vorhandenen Naturschutzgebietes» erfüllen würde. *Im Berichtsjahr hat der SHS das Ziel offensichtlich erreicht.* Aufgrund eigener Rekognoszierungen und einer objektiven Evaluation zweier sich bewerbender Stiftungen durch einen unabhängigen Fachmann, den



ehemaligen Geschäftsführer des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, beschloss der SHS, das Legat für Projekte der «Fondazione Valle Bavona FVB» einzusetzen. Die Stiftung ist im gleichnamigen Tal tätig, das zu den Gemeinden Bignasco und Cavigno gehört. Sie besteht seit 1990 und

ist mit einer offensichtlich kompetenten Geschäftsstelle ausgestattet. Ihre Zielsetzungen umfassen Anliegen des Naturschutzes, darüber hinaus aber auch solche der Beziehung zwischen Natur und Mensch, insbesondere in Form landwirtschaftlicher Tätigkeit. Da die Stiftung schon einge-

spielt ist, konnte sie dem SHS sofort ausführungsreife Projekte vorlegen. Solche betreffen beispielsweise den Wiederaufbau einer Alphütte als Unterkunft für die Sennen und gelegentlich auch für naturforschende Studenten, sodann die Reparatur von Ackerterrassen, Mähbeiträge

und Wiederherstellung und Pflege verlassener Kastanienhaine.

Der SHS ist überzeugt, mit der FVB den bestimmungsgerechten Einsatz des Legats Rosbaud längerfristig gewährleisten zu können, besonders auch deshalb, weil die Zielsetzungen der FVB von der Raumplanung des Kantons unterstützt werden, und weil die Aktivitäten der FVB von der Tessiner Sektion, die im Stiftungsrat vertreten ist, begleitet werden.

Wer sich zum Schafe macht,

den fressen die Wölfe, sagt ein deutsches Sprichwort. Auch Heimatschützer müssen deshalb immer auf der Hut sein; konkret heisst das, dass sie die amtlichen Anzeiger konsequent studieren müssen.

Das revidierte Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG ist nämlich auf Anfang dieses Jahres in Kraft getreten, und infolgedessen kann der Schweizer Heimatschutz gegen bundesrechtliche Vorhaben nur noch Rechtsmittel ergreifen, wenn er schon bei der ersten Planaufgabe in der betreffenden Gemeinde Einsprache erhoben hat. Dasselbe gilt für die Sektionen ohnehin. Diese Planaufgabe kann in den kantonalen Amtsblättern oder im Bundesblatt erscheinen. Auf sicher gehen die Sektionen, wenn sie gegen Bauvorhaben, die dem Heimatschutz widersprechen, sofort Einsprache erheben, und zwar auch im Namen des Schweizer Heimatschutzes gemäss Art. 6 Abs. 3 der Statuten.

Der letzte Jahresbericht hat einen detaillierten Einblick in die letzte Phase der unendlichen Geschichte über die Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG gestattet. Definitiv beschlossen hat die Ein-



Infolge der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz müssen die beschwerdeberechtigten Organisationen auch in die bundesrechtlichen Verfahren schon bei der Auflage in den Gemeinden eingreifen.

gungskonferenz der beiden Räte dann die oben beschriebene Regelung, obwohl der SHS, wie auch die anderen Schutzorganisationen, zugunsten einer Lösung lobbyierte, die ein Eingreifen erst nach der Erteilung einer Bewilligung erfordert hätte. Damit hätten sich beide Seiten die Bearbeitung von Einsprachen für Vorhaben, die sowieso kaum Aussicht auf Bewilligung haben, ersparen können. Etwas abstrus wirkt in diesem Zusammenhang, dass gerade Kreise, die immer für «weniger Staat» plädieren, diese Mehrbelastung der Bauämter in Kauf genommen haben, dies offensichtlich deshalb, weil damit gewisse Organisationen mit kleinen Kapazitäten unter Druck gesetzt werden können. Eine positive, wenn sachlich auch marginale Verbesserung am NHG besteht darin, dass sich die Organisationen gewissermassen um Aufnahme in eine Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen be-

werben mussten. Damit fallen die in Beschwerdeverfahren manchmal auftretenden Streitereien über die Legitimation der ideellen Einsprecher weg. Schlimmer als diese Streitereien sind aber diejenigen unter den Heimatschützern selbst. Ein solcher Konflikt entstand in Zürich wegen eines Rekurses betreffend die Erweiterung der ETH Höggerberg. Er hat den SHS fast mehr beschäftigt – nämlich wegen der ungenügenden Koordination zwischen der Zürcher Sektion und deren Stadtsektion – als die Einordnung des projektierten Gebäudes. Der Ursprung der – leider zum Teil öffentlich ausgetragenen – Meinungsverschiedenheiten lag wohl darin, dass sich die verschiedenen hierarchischen Ebenen des Heimatschutzes während der entscheidenden Phasen der Planung zuwenig intensiv mit der Sache befasst haben, so dass der Rekurs des

SHS auf Antrag der Stadtsektion und entgegen dem Willen der kantonalen Sektion von vielen als Überfall aus dem Hinterhalt interpretiert worden ist, was die Emotionen hochgehen liess. Ein Ausschuss des SHS sorgte alsdann für Versachlichung der Atmosphäre, und es gelang letzten Endes, in einem Vergleich doch eine gelinde Verbesserung des landschaftlich gesehen kontroversen Projekts zu erreichen. Dies ist in gleicher Weise der Besonnenheit des Zentralvorstandes wie der rationalen Haltung der ETH und des Amtes für Bundesbauten zu verdanken. Einmal mehr stellte sich die Frage, ob der SHS im Einzelfall ohne Einverständnis oder gar gegen den Willen einer kantonalen Sektion in deren Territorium ein Rechtsmittel gegen ein Bauvorhaben einreichen sollte. Das Recht dazu hat er, doch sollte dies wohl die Ausnahme bleiben.



Überzeugung

Die sanfte Alternative zu den Rechtsmitteln ist Überzeugung, Belehrung und Beratung. Das wichtigste Mittel, das der SHS dafür zur Verfügung hat, ist die Zeitschrift «Heimatschutz / Sauvegarde», die in Deutsch und Französisch erscheint, während für die Tessiner die Texte – meist in den Kurzfassungen – übersetzt und in der Zeitschrift «il nostro paese» publiziert werden. Das sieht aus wie eine Not- oder behelfsmässige Lösung, ist aber genau das Gegenteil: «il nostro paese» ist das gemeinsame Publikationsorgan der Tessiner Sektionen des SHS, der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz SBN. Somit verbreitet die Zeitschrift ihren Inhalt in ei-

ner Auflage von ca. 6000 Exemplaren jeweils an drei Organisationen, was zweifellos einen wertvollen Gedankenaustausch darstellt. Als der Tessiner Heimatschutz Anfangs der achtziger Jahre wieder in den Kreis des SHS zurückkehrte, kaufte sich dieser für acht Seiten in jeder der sechs Ausgaben in der Tessiner Zeitschrift ein. Die SHS-Mitglieder im Tessin können zudem «Heimatschutz / Sauvegarde» zum Spezialpreis von Fr. 8.– im Jahr abonnieren. Das Feld zwischen den Themen der vier Ausgaben von «Heimatschutz / Sauvegarde» war wieder einmal ein weites: zur Diskussion standen Raumplanung, Wohnbaugenossenschaften, Gärten und Grünanlagen sowie der Unterhalt von Bauten der Moderne. «Wie weiter in der Raumplanung» erschien zeitgerecht nach dem Vernehmlassungs-

verfahren über die unglückliche Vorlage einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG. Rudolf Muggli, Direktor der VLP, rekapitulierte die Gründe, die Ende der siebziger Jahre zu den heutigen Regelungen in der Raumplanung geführt hatten, und forderte für eine Revision, falls eine solche wirklich nötig sein sollte, einen verantwortungsbewussten Blick in die Zukunft. Hans-Peter Späti, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, wies auf die Einbussen hin, die den Bauern aus dem GATT entstehen werden, und verlangte eine Revision des RPG, die den Bauernbetrieben auch ausserlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten offenlassen. Nach Meinung des Raumplaners Hans Bieri, Geschäftsführer der SVIL, würde die vorgesehene Revision des RPG den land-

Der SHS und der Schweizerische Bund für Naturschutz SBN betrachten den Talerverkauf als wichtiges Mittel zur Verbreitung ihrer Anliegen. Im 50. Jahr des Bestehens des Schoggitalers unterstützen sie als gemeinsames Objekt verschiedene Massnahmen im Schenkenbergertal, das sie im Jahr 1995 rekognosziert haben.

wirtschaftlichen Boden durch einen Nutzungsdruck aus den Agglomerationen verteuern und die Situation der Bauern noch weiter erschweren, und *Marco Badilatti*, Redaktor, zeigte anhand einiger Beispiele, dass Bauern auch durch Produktion für Marktnischen und durch neue bzw. wiederbelebte Direktverkaufsmethoden ihr Einkommen ohne Industrialisierung verbessern können.

«Der Gemeinschaft verpflichtet» lautete der Titel des Artikels von *Marco Badilatti* im Heft über den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Dieser entstand in England als Folge der Industrialisierung und beachtete durchaus wirtschaftliche Kriterien, dies aber ohne den Beteiligten Gewinnchancen zu verschaffen. *Marie-Louise Blatter*, Redaktorin, beschrieb den Unterschied zwischen den heutigen Siedlungen und denen der Zwischenkriegszeit hinsichtlich Grundrisse und Ausstattung und der daraus resultierenden Probleme. Wohl am frühesten in der Schweiz entstanden Wohnbaugenossenschaften in Genf, nämlich bereits 1851, wie der Architekt *Pierre Baertschi* berichtete. Heute hingegen, so meinte er, scheine die herkömmliche Wohnbaugenossenschaft wegen der verstärkten Bewohnerrotation nicht mehr so zeitgemäss zu sein. Genossenschaftliche Organisation und Ökologie sind in einer Siedlung in St. Gallen vereint. Die Sozialwissenschaftlerin *Ursina Jakob* erläuterte konkret, wie die Bewohner durch naturnahe Materialien, aber auch durch einfachsten Ausbau eine grosse Freiheit bei der Einrichtung ihrer Wohnungen erhielten. Als vielversprechend bezeichnete die Journalistin *Rahel Hartmann* die geplante Umnutzung der Usine Decker in Neuenburg zu einem Gewerbebau mit auf den Fabrikkörper gestellten Appartements für Studenten und Spitalangestellte, während sie sich über die «Arche Nova», eine



zu einer genossenschaftlichen Wohnsiedlung umgebaute Fabrik in Uster, wegen der hohen Mietkosten etwas weniger freute, und *Bruno Käufeler* zitierte aus seiner Semesterarbeit über «Wohnbaugenossenschaften» organisatorische Besonderheiten dreier Fallbeispiele.

Der Schoggitaler hat mit seinem Hauptobjekt der dritten Ausgabe das Thema vorgegeben, und *Dr. Hans-Rudolf Heyer*, Denkmalpfleger Baselland, bot einen gewissermassen monumentalen Überblick über die Geschichte der Gärten in Europa, die mit einem Plan der Klostersgärten von St. Gallen seit 816 dokumentiert ist. *Marco Badilatti* beschrieb die drei Objekte, die mit Beiträgen aus dem Talerverkauf unterstützt wurden, nämlich die Gärten des Schlosses Vullierens aus dem 18. Jahrhundert, verschiedene kleinere Gärten im Bergell und die Gartenanlage des Schlosses Teufen im Kanton Zürich. Nutzen und Probleme von Garteninventaren erläuterte *Judith Rohrer-Amberg*, Gartendenkmalpflegerin der Stadt Zürich, während die Kunsthistorikerin *Christine Matter* das Vorgehen zur Erarbeitung

eines Garteninventars für Lausanne erklärte. Das *BUWAL* legte mehr Wert auf natürlichen Pflanzenwuchs und die Schaffung von Spiel- und Erlebnisräumen für Kinder, womit es sich – obwohl sonst rein naturwissenschaftlich orientiert – erfreulicherweise stark an die Intentionen des Heimatschutzes annähert.

Die Instandstellung und Umnutzung von Bauten der Moderne ist ein Thema, welches den Heimatschutz immer mehr beschäftigen wird. Die qualitätsvollen Zeugnisse der Baukultur unseres Jahrhunderts müssen, wie diejenigen früherer Jahrhunderte, an die uns nachfolgenden Generationen weitergegeben werden. Diesem Thema war die letzte Ausgabe der *SHS*-Zeitschrift gewidmet. Im ersten Artikel umgrenzte die Architekturhistorikerin *Dorothee Huber* das architektonische Bild der Epoche mit den Begriffen Funktionalismus, Normierung und soziale Verpflichtung, erweiterte es aber mit dem Hinweis auf andere parallele Strömungen in der Richtung des Heimatstils wieder. Der Architekt *Ruggero Tropeano* beschrieb den direkten Zusammenhang zwischen Baume-

thoden, architektonischem Ausdruck und Sanierungsproblemen. Auf festem Grund stand *Giovanni F. Menghini* von der Zürcher Denkmalpflege mit seinen aufschlussreichen Ausführungen über die Farben für Aussenanstriche. *Philippe Beuchat*, Denkmalpfleger, und *Jean-Pierre Balmer* stellten ihrem Bericht über die Renovation der Bains des Pâquis einen Abschnitt über dessen Rettung auf der politischen Ebene voran, um dann ihr rigoroses Konzept der Erhaltung alles Erhaltenswerten vorzulegen. Vom seltenen Fall, dass ein Architekt einen eigenen Bau nach 30 Jahren selbst renoviert, erzählte *Jakob Zweifel* anhand des Schwestern-Hochhauses beim Zürcher Universitätsspital auf anschauliche Weise und mit klaren technischen Anmerkungen. Der von Hans Bernoulli zu Beginn der 20er Jahre errichtete Getreidesilo am Basler Rheinhafen fand eine umfassende Würdigung seitens des Architekten *Mathias Frey*, und *Chris Lee-Mann*, Präsident des Aargauer Heimatschutzes, schilderte die sorgfältigen und beharrlichen Anstrengungen seiner Sektion für eine objektgerechte Um-

Die alte, aber noch funktionierende Mühle von Ftan GR, die der SHS 1971 erworben und restauriert hat, und die Inseln von Brissago, an denen er seit 1950 Miteigentümer ist, sollen auf sehr verschiedenen Ebenen die Jugend ansprechen.



nutzung der Bata-Kolonie in Möhlin. Dieses Thema wurde auch im Hinblick auf ein Heft 3 der Schriftenreihe des SHS hin erarbeitet und soll ebenfalls zweisprachig 1996 erscheinen. Der SHS unterstützt ausserdem gerne und mit Dankbarkeit die Herausgabe von *Publikationen über heimatsschutzrelevante Belange* in den verschiedenen Kantonen. Im Berichtsjahr sind deren einige erschienen. In Form eines Faltprospekts stellte der Berner Heimatschutz zwei *Wanderrouen durch das Simmental* dar, die zu nicht weniger als 39 typischen Häusern aus vier Jahrhunderten führen. Die Gebäude sind mit knappen baugeschichtlichen Erklärungen und Farbfotos charakterisiert, die so schön sind, dass es fast nicht mehr nötig ist, die Routen tatsächlich zu absolvieren. Eine ganz andere Ambiance vertritt der Architekturführer *«Kleinbauten in der Stadt Zürich»* aus dem Wiese Verlag. Er hebt die Schönheit von Tramwartehallen, Kiosks, Toilettenanlagen und Wasserreservoirs hervor, die man in der alltäglichen Hetzerei leicht übersieht; dass auch berühmte Architekten sich für solches nicht zu fein

waren, zeigen für viele stellvertretend Namen wie Altherr, Egender, Gull und Maillart. Rekordhalter unter seinesgleichen dürfte der *«Industrielehrpfad Lorze, Zug»* des gleichnamigen Vereins sein, der auf der Grundlage einer Landeskarte den Weg zu 61 Objekten zeigt, von denen das älteste der Rest einer römischen Mühle und das jüngste eine Betonbrücke über das Lorzentobel sind. Freundlicherweise enthält das Faltprospekt zwei Vorschläge, wie die ganze Route in sechs Etappen aufgeteilt werden kann. Von einem ähnlichen Hintergrund her, aber unter Einbezug der betroffenen Menschen, schildert Vital Franz Hausers Video *«Felsen und Fabriken»* die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Mensch und Landschaft im Kanton Glarus, und dies bis in die jüngste Gegenwart. Kunst als Protest gehört nicht zu den gängigen Methoden des Heimatschutzes. Trotzdem unterstützte der SHS die Herausgabe eines Kataloges für *«L'art pour l'Aar»*, eine im Grimselgebiet veranstaltete Ausstellung, die mittels Bildern, Installationen und Objekten gegen die geplante Grimselstauaufer protestierte.

Erfolge

Die Alpeninitiative – seit ihrem Bestehen ein Lieblingskind des SHS – konnte glücklich vor dem Erwürgen gerettet werden. Die Gefahr drohte von einer Parlamentarischen Initiative des Nationalrats Paul Schmidhalter, der beantragte, den Art. 36sexies und die Übergangsbestimmung Art. 20 der Bundesverfassung, d.h. *das Resultat der Alpeninitiative, ausser Kraft zu setzen*. An deren Stelle verlangte er eine «Förderung des kombinierten Verkehrs auf internationaler Ebene», was natürlich nichts anderes bedeuten würde als die Verschiebung des Problems auf den St. Nimmerleinstag. Zusammen mit anderen Organisationen setzte sich der SHS gegen dieses politische Monstrum ein, mit dem Erfolg, dass der Nationalrat den Vorstoss mit 107 gegen 32 Stimmen abschmettete. Pikanter ist, dass zum Jahresanfang in der Presse ein Bericht erschien, wonach eine Expertenkommission der holländischen Regierung empfahl, für den Güterverkehr von Rotterdam nach Deutschland aus Staatsmitteln eine Eisenbahn-

linie zu bauen und danach mit Beschränkungen dafür zu sorgen, dass die Bahnlinie auch optimal ausgelastet werde – das hat man doch auch schon gehört...

In der *Freiburger Altstadt* ist ein imponierender *Sieg* vor dem Bundesgericht zu vermerken, nämlich gegen den Abbruch eines Hauses, dessen Anfänge auf das 17. Jahrhundert zurückgehen. Schon 1987 hatten seine Eigentümer ein Projekt vorgelegt, bei dem sie die dreistöckige Fassade an der Rue de Romont erhalten, hinter dieser aber, etwas zurückversetzt, ein völlig neues Haus erstellen wollten, doch verkauften sie die Liegenschaft, ohne den Bau zu realisieren. Nach einem Architekturwettbewerb arbeiteten die neuen Eigentümer ein achtgeschossiges Projekt aus, mit einer Fassade aus Glas und Aluminium und um einen Meter hinter die Baulinie versetzt. Die Stadt und das kantonale Bauamt äusserten sich positiv, allerdings, ohne zum Abbruch Stellung zu nehmen, die kulturelle Kommission war dagegen. Die Beschwerden der Freiburger Sektion und des SHS sowie diejenige der Erziehungsdirektion hiess

das Verwaltungsgericht gut, worauf die Eigentümer das Bundesgericht anriefen. Sie machten zum einen eine Verletzung der Gemeindeautonomie durch die Vorinstanz geltend, dies aber zu Unrecht, weil im Kanton Freiburg kantonale Instanzen die Baubewilligungen erteilen. Zweitens behaupteten sie zu Unrecht, das Projekt sei fälschlicherweise als mit der – recht rigorosen – Bauordnung unverträglich beurteilt worden, und drittens sei das Haus eine Ruine und somit gefährlich für die Allgemeinheit, was aber das Bundesgericht aufgrund eines Augenscheins des Verwaltungsgerichts verneinte. Um die Eigentümer daran zu hindern, das Haus tatsächlich zu einer Ruine zerfallen zu lassen, haben die Sektion und der SHS den Kanton ersucht, für das Gebäude besondere Schutzmassnahmen anzuordnen.

Ein Gestaltungsplan in der Zürcher Gemeinde Stallikon hat ein illustratives Beispiel für das *Zickzackmuster* zwischen *Recht und Politik* entstehen lassen. Der in diesem Fall zur Diskussion stehende Gestaltungsplan enthält Elemente eines Nutzungsplanes wie auch solche eines Vorentscheides für ein Projekt. Insofern er der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung unterliegt, kann er in einem konkreten Fall auch Abweichungen von der Zonenordnung erlauben. In Stallikon gingen die Abweichungen aber so weit, dass von einer Änderung des Zonenplanes gesprochen werden musste, und das mit dem Zweck, einem Gewerbetreibenden die Vergrößerung seines Betriebes durch den Bau einer Halle von ca. 6000 m³ Volumen in einer inventarisierten Landschaft zu ermöglichen. Den Beschluss der betreffenden *politischen Gemeinde* hob die *kantonale Baurekurskommission* – als erste richterliche Instanz – auf Antrag des SHS und dessen Zürcher Sektion auf, worauf Gemeinde und



In der Vernehmlassung über eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung hat der SHS seine Meinung bestätigt gesehen, wonach eine Zulassung von gewerblichen Nutzungen ausserhalb der Bauzonen – siehe unten – in der Landschaft erhebliche Verwüstungen anrichten würde. Der SHS sieht eine Verbesserung für die geplagten Bauern eher im Direktverkauf und in Nischenprodukten.



Bauherr an den *Regierungsrat* gelangten, der ihre Beschwerden guthiess. Das *Bundesgericht*, vom Heimatschutz angerufen, bezeichnete den Gestaltungsplan als Verstoß gegen den kantonalen Richtplan und als Umgehungsmanöver gegen die bundesrechtlichen Bestimmungen über Ausnahmen ausserhalb der Bauzonen – peinlich für die Politik!

Nur ein vorläufiger und zudem noch mit vielen anderen zu teilender, aber ermutigender Erfolg ist das Resultat der Vernehmlassung über die *Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG*. Mit dieser Revision sollte die Erstellung nicht landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzonen erleichtert werden, angeblich, um den Bauern, die bekanntlich von verschiedenen Seiten her unter Druck geraten, Möglichkeiten für Nebenerwerb zu verschaffen. Der SHS hörte die Botschaft wohl, allein es fehlte ihm der Glaube, und er äusserte sich recht hart. In seiner Vernehmlassung hatte er in der Vorlage drei Verstöße gegen die Bundesverfassung und 13 Gummibegriffe gerügt und vom Ergebnis der Vernehmlassung grundsätzlich recht bekommen: 17 Kantone, vier Parteien, sämtliche ideellen und die meisten in der Planung tätigen Organisationen haben die Vorlage tendenziell abgelehnt. Mitte 1996 soll die Botschaft erscheinen. Das soll sie nur – der SHS hat schon einen rechten Batzen für die Kampagne auf die Seite gelegt.

Intern

Das wohl am schwersten wiegende Traktandum der Delegiertenversammlung waren die Wahlen. *Ronald Grisards Rücktritt* erforderte die Ernennung eines neuen Präsidenten sowie eines neuen Mitglieds für den Geschäftsausschuss. Überraschungen waren wegen der im Vorjahr erfolgten Vorankündigung nicht zu erwarten und Wahlkämpfe schon gar nicht, angesichts der doch erheblichen Belastung durch eine Mitgliedschaft in diesem Gremium. Die Wahl von *Dr. iur. Caspar Hürlimann* als Präsident und von *dipl.arch. Eric Kempf* als neues Mitglied des Geschäftsausschusses erfolgte mit Applaus ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Beide hätten in ihrer vorangegangenen kurzen Selbstdarstellung auf den National Trust in England hingewiesen, dessen Wirken durch Erwerb und Restaurierung erhaltenswerter Bauten mit eigenen Mitteln sie gerne als Vorbild für die Tätigkeit des SHS sähen. Eric Kempf hob im weiteren seine Leidenschaft für historische Gärten hervor, deren Erhaltung er durch die Gründung einer entsprechend orientierten Vereinigung fördern möchte. Caspar Hürlimann nannte sodann als Schwerpunkte seiner künftigen Tätigkeit den Dialog mit den Sektionen, eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, die Lösung der Frage «Wie weiter mit dem Heimatschutz?», das letztere vor allem mittels einer Konzentration der Kräfte im Einvernehmen mit den Sektionen. Der zurücktretende Präsident hatte die Versammlung mit einer Abschiedsrede begrüsst, in der er an die heute auch in friedlichen Bereichen grassierende kriegerische Wortwahl anknüpfte, der sich auch Heimatschützer und deren Gegner gelegentlich bedienen. Er anerkannte aber, dass beim



An der Delegiertenversammlung in Splügen übergab Ronald Grisard (rechts) das Präsidium des SHS an Dr. Caspar Hürlimann.

Heimatschutz doch die Überzeugungsarbeit den Vorrang hat, und zitierte – gewissermassen als Silberstreifen am Horizont – eine zwischen den Elektrizitätswerken und den Organisationen abgeschlossene Vereinbarung, in welcher der Dialog über sensible Projekte institutionalisiert ist, ohne dass das Beschwerderecht eingeschränkt würde. Der neugewählte Präsident verdankte diese Worte und das ganze sechsjährige Wirken seines Vorgängers – applaudiert von der Versammlung – mit einem Buchgeschenk aus dem Matthieu-Verlag. Eine traurige Nachricht unter den personellen Angelegenheiten war die Kunde vom Hinschied des Ehrenmitgliedes *Dr. Jürg Scherer*. Seine gleichermassen kernigen und wohlüberlegten Stellungnahmen im Zentralvorstand haben dann und wann Entscheide beeinflusst, die für den Heimatschutz bedeutsam waren, wie etwa sein Engagement für den Gewässerschutz. Von noch weiterreichender Wirkung war aber Jürg Scherers Arbeit am Inventar der zu erhaltenden Landschaften und

Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung KLN, das der Bundesrat in der Folge als Schutznorm bei sämtlichen Tätigkeiten des Bundes festsetzte. 156 Landschaften hat die Kommission, der Jürg Scherer angehörte, besichtigt, beurteilt und beschrieben; das allein wäre schon ein Lebenswerk. Die Heimatschützer verlieren aber auch einen Freund. Im Gespräch vor und nach den offiziellen Traktanden erwies sich Jürg immer als verständnisvoller, freundlicher und bereichernder Gesprächspartner, dessen Worte man gerne mit nach Hause nahm und überdachte. Die weiteren Traktanden gaben – mit einer Ausnahme – wenig zu reden. Das Protokoll vom Vorjahr, der Jahresbericht und die Jahresrechnung erhielten einstimmige Genehmigung. Eine Diskussion entstand nur über eine Erhöhung des Zentralbeitrages um Fr. 2.50 auf Fr. 20.–. Ein Gegenantrag auf Erhöhung um Fr. 5.– wurde abgelehnt, doch reichen die Fr. 2.50 immerhin, um die seit 1991 eingetretene reale Verminderung der Mittel des SHS zur Hälfte zu kompensieren.

Der Fussweg im Vordergrund und der Brückenkopf in der Bildmitte sind Teile zweier alter Gotthardrouten des 19. Jahrhunderts. Insgesamt führen deren vier durch den oberhalb von Faido gelegenen Piottino, den der SHS durch einen technischen Vorschlag im Einvernehmen mit den SBB weitestgehend vor der Zerstörung durch das Projekt Alptransit bewahren konnte.



Am Gotthard

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der Alpeninitiative, die der SHS vehement unterstützt hat, soll sich der dannzumalige alpenquerende Transitgüterverkehr auf der Schiene abwickeln. Im Berichtsjahr hat der SHS begonnen, sich intensiver mit der NEAT zu befassen, die diese Forderung erfüllen soll, bzw. mit dem als Projekt vorliegenden 57 km langen *Gotthard-Basistunnel*. Bekanntlich enthält das Projekt neben den Portalen Erstfeld und Bodio noch drei sog. *Zwischenangriffe*, d.h. bei Amsteg, Sedrun und Faido von der Oberfläche zum Tunneltrasse vorgetriebene Stollen, deren Zweck in erster Linie die Eröffnung weiterer Baustellen, besonders aber bei Faido auch geologische Abklärung ist.

Ende 1994 hatte der SHS zusammen mit anderen Organisationen eine Einsprache gegen das Projekt Sedrun eingereicht, worin als wichtigster Punkt die Nutzung des Val da Claus als Aushubdeponie kritisiert wurde. Das verzweigte Seitental des Vorderrheins bildet mit seinen teilweise wertvollen Magerwiesenbeständen

und seiner kleinräumigen Topografie ein prägendes Element der Landschaft um Sedrun und wird von einem historischen Verkehrsweg mit regionaler Bedeutung, nämlich der alten Cavorgiastrasse, durchquert. Unterstützung erhielten die Organisationen vom BUWAL ebenso wie von der ENHK, die beide ganz kategorisch die Erhaltung des Tales forderten. Der Kanton äusserte sich in seinen Stellungnahmen ambivalent. Zwar sei «aus Sicht des Biotopschutzes die Beanspruchung des Val da Claus ein schwerwiegender Verlust» hiess es im Februar, im Frühsommer hingegen «forderte er im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Gemeindeverband ausdrücklich die Realisierung der Deponie im Val da Claus», dies, obwohl in nächster Nähe ein Standort verfügbar war, den auch die ENHK gutgeheissen hätte. Der Entscheid des EVED vom 24. Oktober beharrte dementsprechend auf der Preisgabe des Val da Claus, allerdings mit einigen mildernden Zugeständnissen bezüglich Natur- und Landschaftsschutz. Unter Abwä-

gung aller positiven und negativen Wahrscheinlichkeiten verzichteten die Organisationen dann aber auf einen Weiterzug an das Bundesgericht. Im Fall Sedrun hatte der SHS sich einer Einsprache angeschlossen, die der beauftragte Geograph Dr. Martin Furter in Zusammenarbeit mit insgesamt fünf Organisationen recherchiert und verfasst hatte. Es wäre für den SHS allein wenig aussichtsreich gewesen, den Fall wegen des historischen Verkehrsweges weiterzuziehen, und an diesem war er ja als einziger interessiert. Als nun im März die SBB zu einer informellen Präsentation *des Gesamtprojekts* einluden, beteiligte er sich in der Folge aus Solidarität wohl an der Einsprache von sechs anderen Organisationen, reichte aber bezüglich seiner Anliegen zusätzlich eine eigene Rechtsschrift ein. Diese Anliegen sind bedeutsam, aber im Verhältnis zu den 57 km Tunnel räumlich marginal.

Der *Sondierstollen von Faido* nämlich hat seinen Ausgang etwa 600 m talaufwärts vom Ende des Geleisefeldes des Bahnhofs. Ein mehrere hun-

dert Meter langes Förderband transportiert das Ausbruchmaterial parallel zur Bahn talabwärts, um es auf einer Ebene definitiv zu deponieren. Eine weitere Deponie war etwa 1,5 km talaufwärts im sog. Piottino vorgesehen, in einem Talabschnitt, durch dessen linken Hang *vier verschiedene Trassees der Gotthardroute* aus dem 19. Jahrhundert führen. Das Gebiet zwischen Faido und Rodi gilt gemäss dem Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS überhaupt als interessantester Strassenknoten an der Südrampe des Gotthard. Die geplante Deponie begründeten die SBB mit der Notwendigkeit einer Zwischenlagerung von Ausbruchmaterial und mit dem Vorteil, dass der Lastwagentransport vom Stollenportal zum Piottino keine bewohnte Siedlung tangiere. Eine kleine Rekognoszierung brachte den SHS nun auf die Idee, man könnte die Förderbandanlage etwas verlängern und sie durch eine Abwinkelung zum Geleisefeld des Bahnhofs weiterführen, wo das Ausbruchmaterial direkt auf die Bahn verladen werden

könnte. Bei der offiziellen Planaufgabe erschien die Idee in etwas veränderter Form, indem das Förderband bis zur nächsten Autobahneinfahrt verlängert war, womit die Umfahrung der Siedlungen ebenfalls erreicht war, wenn auch mit Lastwagen statt mit der Bahn, die nach Angaben der SBB für den kurzen Transportweg zu teuer käme. Ein stark reduzierter Teil der Deponie blieb am rechten Abhang bestehen, doch versprochen die SBB mittels eines detaillierten Landschaftsplanes eine standortgerechte Gestaltung. Die Einsprache des SHS

konnte sich somit auf einige Präzisierungen beschränken. Die Einsprache der sieben Organisationen umfasst Probleme des naturwissenschaftlichen Umweltschutzes und des Verkehrs. Sie nimmt auch Bezug auf den Piottino, doch verlangt sie den völligen Verzicht auch auf eine reduzierte Deponie am rechten Talhang. Das stört den SHS selbstverständlich nicht, doch ist bei der nun vorhandenen Sachlage gewährleistet, dass er die Anliegen, für die er als einzige Organisation zuständig ist, nach seinem Gutdünken verfechten kann.

Spenden und Legate

Es ist angesichts der Finanzlage des Bundes nicht selbstverständlich, dass dieser erstens seinen jährlichen Beitrag von Fr. 180 000.– an den SHS nicht gekürzt hat und zweitens hinsichtlich der Summe an erster Stelle aller Spender steht. Freudige Überraschung verursachte sodann eine Zuwendung im Betrag von Fr. 82 000.–, den eine Dame, die nicht genannt werden möchte, dem SHS zukommen liess. Dieser konnte zudem aus dem Nachlass E. Burkhardt weitere Fr. 50 000.– entgegennehmen. Fast ebensoviel, nämlich Fr. 42 000.–, überwies die Kiefer-Hablitzel-Stiftung, die den SHS schon seit langer Zeit alljährlich mit

Beträgen ungefähr in dieser Höhe unterstützt. Einen neuen Freund hat der SHS in der Fondazione Humanitas gefunden, die ihm in zwei Tranchen insgesamt Fr. 13 000.– zugesprochen hat. Aus dem Nachlass Alice E. Wilkinson fielen ihm noch nahezu Fr. 10 000.– zu. Weitere kleinere Spenden ergänzten die Zuwendungen an den SHS zum stolzen Betrag von Fr. 377 180.17. Der Schweizer Heimatschutz dankt allen grossen und kleinen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für die Unterstützung. Einerseits erleichtern ihm die erhaltenen Mittel die Erfüllung seiner Aufgaben, andererseits freut er sich über das Wohlwollen, das sich in all den Zuwendungen manifestiert. Er wird sich alle Mühe geben, diese möglichst effizient zu verwenden.

Zielverwandte Organisationen

Neben seiner eigenen Tätigkeit wirkte der SHS in folgenden Organisationen mit:
 Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)
 ECOVAST European Council for the Village and Small Town Europa Nostra
 Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus
 Internationales Städteforum Graz
 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
 Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN)
 Parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz Pro Campagna
 Schweizer Bauernhausforschung
 Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz
 Schweizerische Trachtenvereinigung

Ehrenmitglieder

Elisabeth Bertschi, Troinex
 Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, Schwyz
 Dr. med. Hanspeter Böhni, Stein am Rhein
 Dr. Theo Hunziker, Ittigen
 Prof. Dr. Albert Knoepfli, Aadorf
 Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn
 Arist Rollier, Bern
 Dr. Hansjörg Schmassmann, Liestal
 Dr. Rose-Claire Schüle, Crans-sur-Sierre
 Hans Weiss, Bern
 Jakob Zweifel, Zürich

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
 Stiftung Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung
 Amministrazione Isole di Brissago
 Stiftung Pro St.Gotthard

Dazu kommen rund 35 regionale Organisationen, in denen der SHS durch seine Sektionen vertreten ist.

Mitgliederbestand

Sektion	1994	1995	Basisbevölkerung, VZ 1990
Aargau	1 560	1 412	507 508
Appenzell AR	* 817	807	52 229
Baselland	335	342	233 488
Basel-Stadt	651	653	199 411
Bern	3 343	3 382	958 192
Engadin	189	190	29 212
Freiburg	197	193	169 888
Genf	700	633	379 190
Glarus	491	484	38 508
Graubünden	395	399	144 678
Gruyère	142	142	43 683
Innerschweiz	822	777	422 545
Jura	135	134	66 163
Neuenburg	325	339	163 985
Oberwallis	231	234	70 333
Schaffhausen	* 475	436	72 160
Solothurn	682	673	231 746
Schwyz	182	162	111 964
St. Gallen/AI	* 995	* 1 007	441 371
Thurgau	760	732	209 362
Ticino	2 532	2 517	282 181
Valais romand	357	355	179 484
Waadt	898	887	601 816
Zug	* 352	* 362	85 546
Zürich	* 2 397	* 2 298	1 179 044
Total	19 963	19 550	6 873 687

* inkl. Jugendmitglieder

Betriebsrechnung

Bilanz per 31. Dezember

Ertrag	1995	1994
	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	321 639.50	320 274.50
Talererlös Anteil SHS	400 000.-	400 000.-
Legate und Spenden	197 180.17	41 409.70
Bundesbeitrag	180 000.-	180 000.-
Zinsertrag	90 457.85	119 112.55
Verschiedene Erträge	11 000.-	38.-
Aufgelöste Rückstellungen	32 782.45	28 563.-
Entnahme aus Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	165 000.-	245 000.-
Kursgewinne auf Wertschriften	44 527.35	-.-
	1 442 587.32	1 334 397.75
Aufwand		
<i>Heimatschutz-Tätigkeit</i>		
Beiträge	396 726.65	483 694.25
Beratungsdienste	55 611.35	74 833.95
Information/Bildung/Werbung	251 413.60	258 927.85
	703 751.60	817 456.05
Sonderaktionen	811.90	205.80
<i>Verwaltungskosten</i>		
Geschäftsstelle	450 043.27	461 257.10
Vereinsorgane	24 491.25	23 870.50
Kursverluste auf Wertschriften	-.-	45 618.15
Liegenschaftenunterhalt	837.45	404.50
Diverses	95.85	1 000.-
	475 467.82	532 150.25
Zuweisung an Delkredere-Rückstellung	-.-	5 000.-
Zuweisung an Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	195 000.-	40 000.-
	195 000.-	45 000.-
Ertrags-/Aufwandüberschuss	67 556.-	- 60 414.35
	1 442 587.32	1 334 397.75

Aktiven	1995	1994
	Fr.	Fr.
Kasse	887.30	1 001.15
Gedenkmünzen	1.-	1.-
Postcheck	152 250.41	20 703.91
Bankguthaben	84 792.85	430 176.75
Wertschriften (Marktwert)	Fr. 4 096 029.-	3 767 873.-
Debitoren	590 862.30	
Delkredere	- 5 000.-	606 190.30
Diverse Guthaben	89 374.25	90 671.30
Darlehen	100 000.-	100 000.-
Transitorische Aktiven	4 555.90	1 070.25
Eigene Liegenschaften (Mühle Ftan und Anteil Isola di Brissago)	2.-	2.-
Mobilien	1.-	1.-
Bibliothek	1.-	1.-
	5 113 757.01	5 017 691.66
Passiven		
Kreditoren	48 192.50	134 855.-
Transitorische Passiven	42 645.45	33 203.60
Sektionsanteil aus Talerverkauf	200 000.-	200 000.-
Bewilligte, noch nicht ausbezahlte Beiträge	301 720.-	313 655.-
Diverse Rückstellungen	1 521.-	2 703.35
Rückstellung «Umbauen, aber wie»	-.-	30 284.80
Rückstellung «Erwanderte Heimat»	17 321.65	11 595.90
Rückstellung «Revision Gesetze Natur-, Heimatschutz- und Raumplanungsgesetz»	50 000.-	50 000.-
Rückstellung «Bahn 2000»	1 212.85	3 638.50
Rückstellung «NEAT»	2 068.80	2 557.60
Rückstellung Nachlass Rosbaud	2 499 817.45	2 373 496.60
Rückstellung Alvaneu-Dorf	7 697.35	7 697.35
Rückstellung Nachlass Burkhardt	102 807.70	102 807.70
Rückstellung Nachlass Geschwister Schinz	322 263.40	322 263.40
Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	1 182 000.-	1 152 000.-
Rückstellung Teatro Sociale Bellinzona	-.-	10 000.-
Fonds für Wakkerpreis-Verleihung	200 000.-	200 000.-
Kapitalkonto:	Fr.	
- Stand 1.1.1995	66 932.86	
- Ertragsüberschuss 1995	- 67 556.-	
	134 488.86	66 932.86
	5 113 757.01	5 017 691.66
Feuerversicherungswert:		
Mühle Ftan	338 900.-	384 000.-

Von der ZEWÖ als gemeinnützig anerkannt



Die Sektionen des SHS orientieren über ihre umfangreiche Tätigkeit in eigenen Jahresberichten, die bei den Adressen auf der dritten Umschlagseite erhältlich sind.

Am 22. März 1996 vom Zentralvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Der Präsident
Dr. Caspar Hürlimann

Der Geschäftsführer
Hans Gattiker